

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 3/2021 am Mittwoch, 30.06.2021,

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 23.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 23.06.2021 bis 01.07.2021 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: kein Tagesordnungspunkt

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Ing. Michael Eder, Karl Winkler,
Christian Korber, Robert Obererlacher, Robert Eder, Anton Huber;
Wolfgang Steiner, Marianne Mair, Robert Fasching;
Ersatzmitglieder Lukas Hanser, Florian Pichler, Andreas Jünemann

Entschuldigt: Karl Winkler, Robert Eder, Marianne Mair

Außerdem anwesend: Gemeindegemeinsekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen: 6 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Tagesordnung

1. Projekt „Dorf-Treffpunkt“ – Osttirol Innovation Award 2021 („Vordenken Osttirol“) – Präsentation Dieter Mayr-Hassler
2. Friedhofserweiterung – Urnengräber
3. Zaun Mair
4. Winterdienst
5. Gemeindestraße Damer – Temporärer Steinschlagschutz
6. Wifi4EU
7. Resolution große Beutegreifer
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1) Projekt „Dorf-Treffpunkt“ – Osttirol Innovation Award 2021 („Vordenken Osttirol“) – Präsentation Dieter Mayr-Hassler

Dieter Mayr-Hassler präsentiert sein Projekt „Dorf-Treffpunkt“, mit welchem er sich am Osttirol Innovation Award 2021 (Aktion im Rahmen der Initiative „Vordenken Osttirol“) beteiligt hat. Genau genommen handelt es sich dabei zunächst erst um eine Projektidee, weshalb ihm dafür auch kein Preis verliehen wurde.

Die Idee besteht darin, dass die angedachten „Dorf-Treffs“ nicht auf sich alleingestellt, sondern zum Zweck der Hilfestellung bei Einkauf, Verkauf und Marketing im Zusammenschluss einer auf ganz Osttirol ausgedehnten Genossenschaft für Osttirol betrieben werden sollten. Es geht somit um die Vernetzung lokaler Strukturen, wobei auch bestehende Lebensmittelgeschäfte mit eingebunden werden könnten.

Die Idee wurde an die Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer herangetragen, in deren Aufgabenbereich eine Umsetzung liegen würde.

zu 2) Friedhofserweiterung – Urnengräber

In der Sitzung am 23.02.2021 wurde Architekt DI Peter Schneider, Architekturbüro Schneider Lengauer ZT GmbH, mit der Projektierung der Friedhofserweiterung zwecks Anlage eines Urnenfriedhofes unter Mitberücksichtigung einer Kirchplatz-Neugestaltung beauftragt.

Am 20.04.2021 wurden durch diesen dem Gemeindevorstand 3 mögliche Varianten präsentiert.

Am 14.05.2021, 12.30 Uhr, fand im Rahmen der Bischofsvisitation an Ort und Stelle u. a. auch eine Besprechung betreffend das Problem der künftigen Erhaltung des Widums sowie damit im Zusammenhang stehender künftiger Verwendungs- und baulicher Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich statt, an welcher drei Vertretern der Finanzkammer der Diözese Innsbruck, Pfarrer Bruno Decristoforo, Josef Korber als stellvertretender Vorsitzender des Pfarrkirchenrates und Pfarrkoordinatorin Daniela Eder teilnahmen. Amtsleiter Bernhard Wurzer wurde hiezu kurzfristig am Vormittag desselben Tages in Vertretung des Bürgermeisters als Vertreter der Gemeinde telefonisch eingeladen.

Dabei wurde von diesem auf folgende gemeindeseits geplanten Umgestaltungsmaßnahmen hingewiesen:

- Friedhofserweiterung Richtung Osten zwecks Anlage eines Urnenfriedhofes (benötigte Grundfläche im Eigentum der Gemeinde)
- Erweiterung des Kirchplatzes (bessere Nutzbarkeit bei größeren, insbesondere kirchlichen Feierlichkeiten)
- Schaffung neuer Parkplätze (Bedarf bei größeren, insbesondere kirchlichen Feierlichkeiten)
- Verlegung der Zufahrt zur „Kirchensiedlung“:
Die derzeitige Zufahrt ist extrem schmal (an der schmalsten Stelle ca. 2,20 m) und steil (für größere Fahrzeuge nicht befahrbar). Die derzeitige Wegfläche könnte im Tauschweg an die Pfarrpründe abgetreten werden.

Vorteile:

- Schaffung einer Grenzabstandsfläche für das Widum, dessen Eingang z. B. derzeit direkt auf die Straße führt etc.
- Verbindung der im Eigentum der Pfarrpründe befindlichen Bauplatzflächen 2, 3, 4 und 6, alle KG Nikolsdorf, und dadurch bessere Bebaubarkeit

Dies wurde anschließend sowohl der Diözese als auch der Pfarre in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.

Das diesbezügliche Schreiben, ein Auszug aus der Architektenstudie mit der vom Gemeindevorstand mehrheitlich präferierten kleinen Ostvariante und die Flächenbedarfsskizze im Bereich des Pfarrers Gartens wurden allen Gemeinderatsmitgliedern gleichzeitig mit der Sitzungseinladung zugesandt.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Neben der vom Gemeindevorstand und Gemeinderatsmitgliedern mehrheitlich befürworteten kleinen Ostvariante soll Architekt DI Peter Schneider im Sinne des Vorschlags von Wolfgang Steiner zusätzlich noch einmal konkret auch die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Unterbringung der Urnengräberanlage innerhalb des bestehenden Friedhofes überprüfen.

zu 3) Zaun Mair

Mit Schreiben vom 09.12.2020, im Gemeindeamt Nikolsdorf eingelangt am 17.12.2020, teilt Peter Mair, Nikolsdorf 60, mit:

"Alle Jahre wieder!" Dieses Lied kennt jeder.

Im speziellen Fall geht es aber nicht um das schöne Weihnachtslied, sondern um den Ärger, der jedes Jahr – immer wenn es schneit – bereits vorprogrammiert ist.

Dieser Gemeindegang (Fußweg), der im Privatbesitz von Familie Draxl (Hausnummer 62) ist, wird im Winter von einem riesengroßen Gemeindepflug, der für solch ein kleines enges Weglein nicht geeignet ist, so durchgepflügt, dass auch bei 10 cm Neuschnee unsere Ligusterhecke flachliegt bzw. ruiniert wird.

Wenig Schnee reicht bereits für große Schäden an der 40 m langen Ligusterhecke | Jahr zuvor.

Heuer, wo es viel Schnee gibt, sagt man: "Der Schnee muss ja irgendwo hin! Wer verliert ihn?" Natürlich wird der Schnee wie alle Jahre wieder - mit dem Schneepflug in Richtung unserer Ligusterhecke geschoben. Es geht ja auch nicht anders. Erstens ist das die Macht der Gewohnheit und zweitens verläuft auf der gegenüberliegenden Straßenseite ja eine Mauer, und Mauern geben bekanntlich nicht nach. Unsere Ligusterhecke gibt aber sehr wohl nach. Das ist für den Schneepflugfahrer sehr günstig.

Ich habe am Abend des 8. Dezember um ca. 22.00 Uhr unseren Schneepflugfahrer beobachtet, wie er sich abmühte und sich durch die Schneemassen kämpfte. Er musste mehrere Male einen Durchgang riskieren - einmal von unten kommend, dann wieder von oben kommend, wobei er immer wieder das breite Schild sehr schräg stellen und zudem hochheben musste, was aber im Prinzip nichts einbrachte. Viel Schnee (ca. 30 cm) blieb angepresst und in Form von vielen großen festen Schneekugeln mitten auf dem Weg liegen. Nun kam die Dampfwalze. Das Pflugschild wurde wieder gerade gestellt und folglich schob der Pflug - wie auf einer Rumpelpiste - einen hohen und kompakten Schneeberg, der ca. 4m lang und 3m hoch war, vor sich her.

Fahrverbot: Der Fußweg ist übermäßig breit ausgeschoben und sieht auch breiter aus, als im Sommer. Trotzdem kommt kein Auto durch, weil 30 cm kompakter Schnee auf der Fahrbahn liegt (2 Tage lang).

Am Freitagvormittag (2 Tage nach der 1. Schneeräumung) wird der mit dem Schneepflug-Schild angepresste Schnee nun doch mit der Baggerschaufel - in ca. 10 aufwändigen Manövern – von der Hecke zum Spielplatz der Volksschule transportiert.

Jetzt geht's auf einmal sogar mit der Baggerschaufel!!!

Dabei werden die Heckenstauden samt der Wurzel ausgerissen.

Der Meterstab zeigt wiederum den Verlauf der Grundstücksgrenze an, und diese wurde bei weitem überschritten.

So denke ich mir, dass das wahre Ausmaß der Schäden an der 40 m langen und stets sorgfältig gepflegten Hecke erst im Frühjahr, wenn es apert, ersichtlich ist, und die Hecke auch nicht mehr ohne weiteres zu reparieren geht.

Schließlich denke ich, dass die Beseitigung aller Schäden- in welcher Form auch immer - im kommenden Frühjahr/Sommer für die Gemeinde Nikolsdorf ein "muss" ist.

Übrigens: Sollte statt der Ligusterhecke ein einfacher Lattenzaun aus Lärchenholzbrettern mein Grundstück abgrenzen, wäre dieser - in weiser Voraussicht - Jahr für Jahr auch kaputt.

Deshalb würde ich jetzt gerne ein paar Fragen stellen?

1. Frage: Welche Art von Umfriedung würde an meiner Grundstücksgrenze passen? Etwa auch eine Betonmauer? Ich, Peter Mair, verstehe sehr wohl, dass der Weg geräumt gehört, damit Brunhilde Rainer (Hausnummer 142) mit Ihrem Auto eine Zufahrt zu Ihrem Haus hat.

2. Frage: Könnte die Schneeräumung nicht auch von Brunhildes Haus vorbei an der Volksschule zum Kramer hinunter erfolgen? Da wäre mehr Platz für den vielen Schnee.

3. Frage: Vielleicht könnte man gleich zu Beginn der Schneeräumung den vielen Schnee mit der montierbaren Baggerschaufel zum Spielplatz der Volksschule bringen.

Die Hecke wird diese Attacken vom 09. Dezember 22.00 Uhr und 11. Dezember vormittags wohl überleben. Die Frage ist nur: Wie?

Wie so eine natürliche Umzäunung aussehen sollte und was man bei Hecken beachten sollte, damit sie nicht nur das Grundstück abgrenzen, sondern auch schön anzusehen sind, das weiß jeder bei seinem eigenen Haus und auf seinem eigenen Grundstück ganz genau.

Als stolzer Gemeindebürger von Nikolsdorf hoffe ich, dass es auch für diese leidige Angelegenheit eine Lösung gibt. Denn Probleme sind auch dazu da, gelöst zu werden.

In diesem Sinne wünsche ich mir eine Beachtung dieses Themas.

Für ein klärendes Gespräch bin ich jederzeit erreichbar. Ich hoffe, dass die Gemeinde meinen Schaden nicht ignoriert, sondern repariert.“

Mit Schreiben vom 14.04.2021 teilt Peter Mair ergänzend mit:

„Weitere Informationen an die Gemeinde bezüglich Entschädigung für kaputte Ligusterhecke auf dem Grundstück 36/2, Besitzer Peter Mair / Nikolsdorf 60

a) Die kaputte Hecke (= Sichtschutz) wird von Peter Mair selbst so gut wie möglich repariert, das heißt: Die Hecke wird aufgerichtet, zurückgeschnitten und neue Pflanzen werden nachgesetzt. Hierbei hat die Gemeinde den abfallenden Strauchschnitt, der dann auf dem Asphaltweg liegt, zu entsorgen. Die neuen Sträucher werden in Rechnung gestellt. Die Arbeit von Peter Mair ist kostenlos.

b) Weiters fordert Peter Mair genau auf der (Grenze des Grundstückes 36/2 entlang des "Goller-Draxl-Weges" die Errichtung eines stabilen Lärchenholzzaunes (Details dazu mit Abmessungen / Siehe beigelegt Skizze!). Es befinden sich auch zwei Stromkästen auf dem Grundstück 36/2. Zudem muss sich die Gemeinde Nikolsdorf um die Instandhaltung des Zaunes, als auch um die allfällige Reparatur desselben bei Beschädigungen bzw. bei der Schneeräumung kümmern.

Weitere Denkanstöße:

Grundstück 92 ist ein an die Gemeinde Nikolsdorf verpachteter Privatweg mit Fahrverbot. Nur 1 Auto hat rein theoretisch das Zufahrtsrecht. Ich, Peter Mair, hätte auch einen "Privatweg (Grundstück 37/5 + Grundstück 37/4) an die Gemeinde zu verpachten. Auf meinem Privatweg, wo -zig Autos ein- und ausfahren, habe ich stattdessen selbst für die Schneeräumung zu sorgen. Zudem trage ich auch die Haftung bei eventuellen Unfällen oder Verletzungen von Personen.

Fazit: Solche Dinge kann man nicht logisch nachvollziehen.“

Beide Schreiben werden beispielhaft durch Bilder dokumentiert.

Letztlich wurden nach einer mit dem Bürgermeister an Ort und Stelle geführten Besprechung von Peter Mair am 13.05.2021 9 Ligusterpflanzen (€ 71,28) sowie 14 Arbeitsstunden á € 12 (€ 168,00) – Gesamtbetrag € 239,28 – in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wurde unverzüglich direkt von der Tiroler Versicherung an den Geschädigten überwiesen.

Dem Gemeinderat wurden gleichzeitig mit der Sitzungseinladung diese beiden Schreiben, ein Grundbuchsauszug für die Liegenschaft der EZ 121 sowie die unter Zugrundelegung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.06.2019 abgeschlossene Vereinbarung betreffend Sicherstellung der Nutzung des angrenzenden Gehweges zugesandt.

Laut aktuellem Grundbuchsauszug ist auf den von Peter angeführten Grundstücken 37/4 und 37/5 die Dienstbarkeit Gehen und Fahren für EZ 121 eingeräumt.

Zur Ermöglichung des im Privatbesitz befindlichen „Goller-Weges“ als allgemein benutzbarer Gehweg, wurde unter Zugrundelegung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.06.2019 folgende schriftliche Vereinbarung abgeschlossen:

VEREINBARUNG BETREFFEND „GEHWEG“

Ferdinand, Margit und Harald Draxl, wohnhaft in Nikolsdorf 62, gemeinsame Eigentümer des Grundstücks 1222, sowie Brunhilde Rainer, wohnhaft in Nikolsdorf 142, Eigentümerin des Grundstücks 40/1, alle KG 85021 Nikolsdorf, geben hinsichtlich des am westlichen Rand dieser Grundstücke verlaufenden Gehweges folgende Erklärung ab:

- Der durch die Öffentlichkeit genutzte private Gehweg zwischen den Häusern Nikolsdorf 62 und 61 kann weiterhin in gleicher Weise von der Öffentlichkeit als Gehweg benutzt werden.
- Der Verlegung und dem Bestand des Gemeindekanals und des Gemeinde-Glasfaserkabels in diesem Gehweg wird zugestimmt.
- Der Durchführung der Schneeräumung sowie laufend notwendiger Erhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten durch die Gemeinde Nikolsdorf wird zugestimmt.
- Die hieraus entstehende Haftung trägt allein die Gemeinde Nikolsdorf. Für die Grundeigentümer entsteht jedenfalls keine Haftung.

Die Errichtung von Verkehrszeichen zur Kenntlichmachung der ausschließlich gestatteten Benutzung als Gehweg liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde Nikolsdorf.

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 29.01.1988.

GV Wolfgang Steiner regt zur Sicherung des Gehweges und Entschärfung der Gefahrenstelle "Einfahrt Gollerweg" die Aufstellung eines Gehwegbollers wie beim alten Schulhaus am Mühlweg an. Die Ausfahrt für Hausnummer 142 könne nach untern (Süden) über den Gemeindegeweg erfolgen.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und eingehender Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, noch einmal ein Gespräch mit der Familie Mair über eine Gesamtlösung zu führen, wird zugestimmt.

zu 4) Winterdienst

Die extremen Witterungsverhältnisse im Winter 2020/2021 haben gezeigt, dass es sinnvoll und notwendig erscheint, seitens der Gemeinde zusätzliche Vorkehrungen zur Sicherstellung der Schneeräumung in Extremsituationen zu treffen. Der Bürgermeister schlägt aus diesem Grund vor, durch Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma Winkler Hackgut GmbH dafür Sorge zu tragen, dass im Bedarfsfall deren Schneefräse – vor einem Einsatz außerhalb des Gemeindegebietes – vorrangig für die Räumung der Gemeindestraßen in der Gemeinde Nikolsdorf eingesetzt wird. Ein Vorteil wird darin gesehen, dass neben der Schneeräumung durch die Gemeinde und Herrn Bernhard Astner mit Beauftragung der ortsansässigen Firma Winkler Hackgut GmbH ein drittes Standbein geschaffen wird, was in Extremfällen als Vorteil angesehen wird.

Ein entsprechender Entwurf wurde dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Sitzungseinladung zugesandt. Der Vertrag ist inhaltlich im Wesentlichen analog zu dem mit Herrn Bernhard Astner abgeschlossenen Schneeräum-Werkvertrag konzipiert. Während allerdings bei diesem der Mindestpauschalbetrag die ersten 30 Räumstunden abdeckt, soll der Mindestpauschalbetrag für den Schneefräseinsatz nur die ersten 20 Räumstunden abdecken.

In der Diskussion wird u. a. eine Reduktion auf 15 Räumstunden angeregt. GR Robert Fasching kritisiert die Vorgehensweise des Abschlusses einer Vereinbarung ohne Berücksichtigung mehrerer eventueller Interessenten, die es nachweislich gebe, oder die die Möglichkeit dazu hätten.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und eingehender Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Dem Abschluss folgenden Werkvertrages betreffend Schneeräumung mittels Schneefräse, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nikolsdorf als Auftraggeber und der Winkler Hackgut GmbH, Nikolsdorf 172, 9782 Nikolsdorf, als Auftragnehmer wird zugestimmt:

1. Grundsätzlich wird die Schneeräumung im Gemeindegebiet Nikolsdorf mit gemeindeeigenen Geräten bzw. über Organisation der Gemeinde mittels Schneepflugeinsatz durchgeführt.
2. Für den Fall des von der Gemeinde als erforderlich erachteten Einsatzes einer Schneefräse wird diese Art der Schneeräumung einschließlich bedarfsweiser Abfuhr für

- a) sämtliche Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Nikolsdorf
 - b) zusätzliche Straßen und Wege im Gemeindegebiet Nikolsdorf nach Absprache mit der Gemeinde
von der Winkler Hackgut GmbH übernommen.
3. Im Bedarfsfall behält sich die Gemeinde im Sinne der gebotenen Wirtschaftlichkeit die Räumung mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug vor.
 4. Die Schneeräumung laut Punkt 2 hat nach Notwendigkeit umgehend und zeitgerecht zu erfolgen.
 5. Im Räumfahrzeug ist stets eine Motorsäge mitzuführen. Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Schneeräumung hinderliche Sträucher, Äste, Bäume etc. sind damit vom Fahrer nach Möglichkeit selbst zu beseitigen. Die Gemeinde verpflichtet sich, vor Winterbeginn die zu räumenden Wege vorsorglich in Hinblick auf die durchschnittlich zu erwartenden Schneemengen frei zu schneiden.
 6. Der Auftragnehmer führt die Arbeiten ausschließlich auf eigene Kosten und Gefahr aus.
 7. Der Auftragnehmer ist in der Ausführung der übernommenen Schneeräumung selbständig und nicht an Weisungen, außer den in diesem Vertrag festgelegten, wie bezüglich Örtlichkeit, rechtzeitige und vollständige Räumung, etc. gebunden.
 8. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Arbeiten ganz oder teilweise von anderen geeigneten Personen auf eigene Rechnung und Gefahr durchführen zu lassen. Es wird aber ausdrücklich festgehalten, dass der Auftragnehmer für die vertragsgemäße Ausführung zuständig ist.
 9. Bei Eintritt von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Einhaltung des Vertrages unmöglich machen, ist die Gemeinde sofort in Kenntnis zu setzen.
 10. Die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme zwecks allfällig erforderlicher Absprachen mit einem Vertreter der Gemeinde Nikolsdorf ist stets zu gewährleisten. Im Bedarfsfall ist umgekehrt der Kontakt herzustellen bzw. eine kooperative Absprache zu halten.
 11. Binnen zwei Wochen nach ordnungsgemäß vorgelegten Rechnungen samt detaillierter Angabe der angefallenen Räumstunden sind vom Auftraggeber für den Schneefräseinsatz folgende Entgelte – jeweils brutto – zu bezahlen:
 - a) am Beginn des Winters (Anfang Dezember) ein Fixbetrag von € 3.300 je Winter, mit welchem 20 Räumstunden abgegolten sind;
 - b) ab der 21. Räumstunde pro Stunde € 165,00.Damit sind sämtliche mit vorangeführten Leistungen zusammenhängenden Aufwände – außer eine eventuell zusätzlich erforderliche Schneeabfuhr – einschließlich aller Steuern – abgegolten.
 12. Als Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2010 angewendet, wobei die Anpassung jeweils auf Grund der Indexzahl des Monats September durchgeführt wird. (VPI 4/2021 = 122,0).
 13. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragspartner.
 14. Die Arbeitsdurchführung erfolgt auf Basis eines auf 10 Jahre abgeschlossenen Werkvertrages. Nach Ablauf dieser 10-Jahres-Frist verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, wobei diesfalls eine Kündigung jeweils spätestens bis zum 31. August eines Jahres für den darauffolgenden Winter möglich ist.

zu 5) Gemeindestraße Damer – Temporärer Steinschlagschutz

Der Bürgermeister verweist auf die auf Grund eines akuten Ereignisses erforderliche Anbringung eines temporären Steinschlagschutzes im Bereich der Gemeindestraße Zufahrt Damer. Hierfür liegen folgende Angebote vor, welche dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht werden:

- Firma GEKO, Kötschach-Mauthen – 17.04.2021 – geschätzte Länge 250 lfm – Gesamtbetrag € 66.540,00 brutto
- Firma protec-s, Assling – 23.04.2021 – geschätzte Länge 130 lfm – Gesamtbetrag € 20.280,00 brutto – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Firma protec-s, Assling, wird unter Zugrundelegung des Angebotes vom 23.04.2021 als Bestbieter mit der Anbringung eines temporären Steinschlagschutzes im Bereich der Gemeindestraße Zufahrt Damer beauftragt – Gesamtbetrag brutto € 20.280,00 + Regiekosten ca. € 10.000 – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

zu 6) Wifi4EU

Mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) wurde im Rahmen der ihr von der Europäischen Kommission übertragenen Befugnisse seitens der Gemeinde eine „Finanzhilfvereinbarung im Rahmen der Fazilität Connecting Europe (CEF) – WiFi4EU“ – abgeschlossen. Die Finanzhilfe für die Maßnahme beläuft sich auf höchstens 15.000 Euro und wird in Form eines Pauschalbetrages (Gutschein) gewährt.

Laut letztem Angebot der Firma AGEtech vom 30.06.2021 betragen die Gesamtkosten für die Herstellung der im Bereich Sportplatz, Schule, Gemeindezentrum, Schloss und Kirchplatz geplanten Accesspoints € 20.498,58 brutto + laufende monatliche Gebühr € 240 brutto.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Insbesondere infolge der hohen laufenden Kosten und der zu erwartenden geringen Nutzung wird die Einrichtung des Wifi4EU derzeit nicht befürwortet.

zu 7) Resolution große Beutegreifer

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Entsprechend der Bitte des Tiroler Gemeindeverbandes (E-Mail vom 08.06.2021) wird die Unterfertigung folgender gemeinschaftlicher Resolution durch die Gemeinde Nikolsdorf befürwortet:

**Wolf gefährdet Almwirtschaft
Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf**

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhund sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht

besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Inbesondere fordert der Gemeinderat von Nikolsdorf von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Nikolsdorf weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

zu 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister: Hinweis auf beabsichtigte Straßensanierungsarbeiten
- b) Bürgermeister: Hinweis auf das Projekt Maßnahmenpaket Drau (Hochwasserschutz und Gewässerökologie)
- c) Bürgermeister: Hinweis auf die am 11.06.2021 stattgefundenene eisenbahnrechtliche Überprüfungsverhandlung bei den 3 im Gemeindegebiet befindlichen Eisenbahnkreuzungen; in Nörsach wird eine Gesamtlösung mit gleichzeitiger Verlegung der Landesstraße angestrebt
- d) Robert Obererlacher: Bericht über die am 30.06.2021 durchgeführte Kassaprüfung
- e) Robert Fasching: Frage betreffend Desinfektionsmittelspendern im Gemeindeamt
- f) Robert Fasching: Feststellung im Rahmen der von ihm durchgeführten Betreuung von Bänken, dass einige Verkehrsschilder schief stehen bzw. verblasst sind (vor allem auf Agrarwegen)
- g) Robert Fasching: Feststellung, dass mehrere Verkehrsspiegel bei den Bergstraßen verstellt sind
- h) Robert Fasching: neuerliche Forderung nach Aufstellung von Hundekotsammelbehältern und Sackspendern – er würde diese laufend betreuen und entleeren – Festlegung von Standorten und Kostenerhebung
- i) Robert Fasching: Hinweis auf desolate Leitschienen beim Etschberger Weg – diese sollten zumindest entfernt werden (Hinweis Bürgermeister: Agrar Lienz wurde bereits beauftragt)
- j) Robert Fasching: Hinweis auf bestehende Gefahr bei der Radwegunterführung (Stichradweg Nörsach)

- k) Anton Huber: gibt die Erklärung ab, dass er als Gemeinderatsmitglied zurücktritt – Bürgermeister spricht Dank und Anerkennung für die erbrachten Dienste und Leistungen aus
- l) Wolfgang Steiner: Erkundigung betreffend Ausschreibung Schülertransport Bergsiedlungen durch VVT
- m) Wolfgang Steiner: Hinweis zu touristischen Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der bereits begonnen Radlersaison und der Dorfvariante des R1. Weitere Hinweise ergehen direkt an den TVB-OA-Obmann Dieter Mayr-Hassler.
Dank für Instandhaltung und Pflege von Wanderwegen und -steigen an Vereine. Anfrage, welche rechtlichen Verantwortungen bei diesen Wegen herrschen, damit nicht die Vereine für ihre Arbeit noch bestraft werden.
- n) Wolfgang Steiner: Hinweis auf schadhafte Holztafel bei der Landesstraßenabzweigung in Lengberg – Ersuchen um Reparatur
- o) Robert Fasching: Hinweis, dass die seinerzeit vom TVB errichtete hölzerne Hinweistafel im Bereich Bahnhof umgestürzt ist und von ihm weggeräumt wurde
- p) Wolfgang Steiner: Anfrage betreffend Verlegung der Landesstraßenzufahrt in Nörsach
- q) Wolfgang Steiner: Anfrage, welche Aktivitäten als Ersatz für das Ladele-Lokal geprüft werden (Raika?); Bitte, die Interessentinnen auf die bestehenden Möglichkeiten im Kulturhaus hinzuweisen.
- r) Bürgermeister: wünscht allen Anwesenden einen schönen Schommer und hofft auf die Möglichkeit der Abhaltung einer gemeinsamen gesellschaftlichen Veranstaltung im Herbst

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: